

Handlungsleitfaden des SSV Happerschoß 1928/46 e.V.

-Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt-

**Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt
– in der Familie, Schule, Kirche oder im Sport –
ist eines zuviel**

Wir wollen daher alles tun, um insbesondere Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten!

Definition: Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf. Im Strafrecht wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ – erfasst (Strafgesetzbuch, §§174 – 184g).

(Quelle: „Schweigen schützt die Falschen - Handlungsleitfaden für Vereine, LSB-NRW)
Sexuelle Handlungen können sein:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/innen berühren
- ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen
- sexuelles Belästigen und Bedrängen von Teilnehmern
- anzügliche Bemerkungen über die Figur von Sportler/innen durch Trainer oder Teilnehmer
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen von oder Mitwirken in pornografischen Handlungen
- sexistische Witze und Sprüche
- Verletzung der Privatsphäre während der Umzieh- oder Duschsituation durch Erwachsene
- sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung.

Warum kann unser Verein ein attraktives Umfeld für Täter bieten?

- Körperkontakt ist ein wesentliches Merkmal im Sport. Die Vermeidung von Körperkontakt ist in vielen Sportarten kaum möglich. Dazu kommen Sicherheits- und Hilfestellungen sowie spezifische Kleidung, die eine Sexualisierung begünstigen können.
- Sport beinhaltet in der Regel auch Umkleide- und Duschsituationen, die einen Schutz der Privatsphäre der Sportler schwierig machen können.
- Durch Gemeinschaftsveranstaltungen kommt es u. a. zu Autofahrten und/oder zu Übernachtungen, die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe, leider auch Gelegenheit zu Grenzerfahrungen bieten.
- Im Sport wird in der Regel generationsübergreifend gearbeitet. Dies bietet viele Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer, birgt aber auch die Gefahr eines Machtverhältnisses zu Gunsten der Trainer oder Betreuer.
- Ein Fehlverhalten ihrer Vorbilder stellen Kinder häufig nicht in Frage, oder sie befürchten, dass sich eine „Anklage“ negativ auf sie auswirkt.
- Im Sportverein werden häufig helfende Hände gesucht, so dass sich Täter ein hohes Ansehen erarbeiten können.

Wer sind die Täter im Verein? Wie gehen sie vor?

- In der Regel bauen Täter ein hohes Ansehen im Verein auf. Die Täter sind engagiert, bieten zusätzliche Aktivitäten an, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen und haben ein gutes Verhältnis zu ihren Teilnehmern und deren Eltern.
- Die Täter pflegen eine gute Zusammenarbeit zu anderen Trainern und besonders guten Kontakt zum Vorstand und der Geschäftsstelle. Sie gelten als ideale Mitarbeiter.
- Durch das hohe Ansehen der Täter und das gute Verhältnis mit den Eltern des betroffenen Teilnehmers, machen die Opfer häufig die Erfahrung, dass ihnen Erwachsene, denen sie sich öffnen, nicht glauben.
- Die Täter testen über einen längeren Zeitraum ihre potentiellen Opfer. Die Manipulationsprozesse beginnen mit einer besonderen Aufmerksamkeit gegenüber dem Opfer und es wird versucht eine Abhängigkeit herzustellen.
- In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird häufig der private Raum einbezogen. Treffen oder Übernachtungen in der privaten Wohnung, Feierlichkeiten im Gartenhaus etc.
- Die Opfer fühlen sich schlecht, schmutzig und schämen sich, weil sie die Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen können. Zusätzlich arbeiten Täter mit Schuldzuweisungen („Du wolltest es doch auch.“) und Drohungen, damit die Taten nicht bekannt werden.
- Neben erwachsenen Trainern (männlich und weiblich) und ehrenamtlichen Helfern können durchaus auch Gleichaltrige aus der Trainingsgruppe als Täter in Frage kommen.

Woran kann ich erkennen, dass sexualisierte Gewalt vorliegt?

So wie es nicht den Tätertypen gibt, gibt es auch keine allgemeingültigen Symptome für sexualisierte Gewalt. Allgemein herrscht die Ansicht, dass hauptsächlich das weibliche Geschlecht von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Allerdings können Jungen genauso zum Opfer werden wie Mädchen. Alle, insbesondere Trainer und Betreuer, sollten auf jeden Fall bei beiden Geschlechtern genauer hinsehen, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt.

Zum Beispiel:

- Ein Kind, das sonst immer offen und fröhlich gewesen ist, verhält sich plötzlich ruhig und in sich gekehrt.

- Ein Jugendlicher, der gut in der Gruppe zu Recht gekommen ist, eckt plötzlich häufig an und ist aggressiv.

- Ein Kind, das sonst eher ruhig gewesen ist, wird zum Wortführer oder Clown innerhalb der Gruppe.

- Ein Kind ist plötzlich sehr ängstlich und traut sich Dinge nicht mehr, die sonst keine Herausforderung darstellten.

Es gibt noch viele weitere Beispiele, allerdings können solche Verhaltensänderungen auch auf andere Probleme (Scheidung / Tod von Bezugspersonen oder ähnliches) hinweisen. Es lohnt sich immer bei Verhaltensänderungen genauer hinzuschauen, ein offenes Ohr für die Kinder/Jugendlichen zu haben und sie zu unterstützen.

Was tut der SSV Happerschoß, damit er für Täter unattraktiv wird bzw. ist?

- In der Satzung des Vereins wurde verankert, dass jegliche Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art verurteilt wird.

- Das Thema wird im Verein kommuniziert und nicht unter den Teppich gekehrt. Der offene Umgang erleichtert betroffenen Personen sich anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im Verein nicht akzeptiert wird und somit wird der Verein für potentielle Täter unattraktiv.

- Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurden und werden in externen Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ von Seiten des Landessportbundes geschult. Alle, die mit Erwachsenenengruppen arbeiten, nahmen bzw. nehmen an einer Informationsveranstaltung zum Thema teil, um auch in diesem Bereich eine Sensibilisierung zu erreichen.

- Alle Trainer, Übungs-, Jugend- und Fahrtenleiter, Gruppenhelfer, Betreuer, Mitarbeiter und Helfer unterschreiben den Ehrenkodex, um zu dokumentieren, dass sie sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einsetzen.

- Trainer, Übungs-, Jugend- und Fahrtenleiter, Gruppenhelfer, Betreuer, Mitarbeiter und Helfer ab 14 Jahre, die in Kinder- und Jugendgruppen tätig sind, legen das erweiterte Führungszeugnis vor.

- Um die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen und die Abwehr sexualisierter Gewalt zu erreichen, wird das Thema mit ihnen altersgerecht erarbeitet.

- Es gibt zwei Ansprechpartner beiderlei Geschlechts für den Bereich sexualisierte Gewalt.
- Um eine sichere Umgebung für alle Vereinsmitglieder zu schaffen, wurden Verhaltensregeln im Verein erarbeitet.

Wie gehe ich im Falle eines Verdachts vor?

Es kommt zu einem Verdachtsfall im Verein, durch Beobachtung oder Erzählung. Wenn sich ein Kind einer Person ihres/seines Vertrauens anvertraut, dann geschieht dies häufig nur in Bruchstücken, um bei der „Vertrauensperson“ anzutesten, ob den Erzählungen auch Glauben geschenkt wird. In einem Verdachtsfall steht der Verein dann vor dem Dilemma, zum einen das Kind schützen zu wollen und zum anderen den mutmaßlichen Täter nicht vorschnell und eventuell unschuldig anzuprangern.

1. Ein Dritter hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Erst einmal Ruhe bewahren und nicht vorschnell unbewiesene Behauptungen aufstellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede erfüllen und Schadensersatzansprüche des Verdächtigen ermöglichen. Überstürzter Aktionismus ist völlig falsch und schadet in der Regel sogar.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdacht müssen sachlich und ohne eigene Wertung dokumentiert werden.
- Außerdem sollte man sich den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachts bewusstwerden und sich mit ihnen auseinandersetzen.

2. Ein Kind oder Jugendlicher vertraut sich einem Dritten an:

- An erster Stelle steht Ruhe bewahren und dem Kind oder Jugendlichen zuhören. Wichtig ist es, das Gesagte zu glauben und ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie „Ist das schrecklich!“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind oder der Jugendliche soll in dem Gespräch im Mittelpunkt stehen und in seinem Mut bestärkt werden.
- Ihm soll deutlich gemacht werden, dass es/er keinerlei Schuld an den Geschehnissen trägt und dass es kein Einzelfall ist, sondern dieses auch Anderen passiert. (Es liegt nicht an ihm.)
- Das Gespräch und die Situation müssen ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen dokumentiert werden. Zitate sollen als solche gekennzeichnet werden.
- Mit dem Kind oder Jugendlichen in Kontakt bleiben und dessen Willen berücksichtigen. Also klären, was an Unterstützung benötigt wird. Wichtig ist auch, dass in dem Gespräch die angesprochene Person mitteilt, was sie selber an Hilfe anbieten kann.
- Es dürfen keine Versprechungen gemacht werden. Häufig möchten die Kinder oder Jugendlichen, dass nichts verraten wird. Man sollte aufzeigen, dass man helfen möchte, aber man sich dazu mit anderen Helfern besprechen muss, damit man die beste Hilfe gewährleisten kann.
- Eine Kontaktaufnahme / Ansprache des Verdächtigen erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Das gleiche gilt für die Eltern, wenn geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.

- Außerdem sollte man sich den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachts bewusstwerden und sich mit ihnen auseinandersetzen.

- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über den Vorstand.

In beiden Situationen wendet sich der Dritte an die Beauftragten des Vereins bzw. an den Vorstand, um sich Hilfe für die Unterstützung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zu holen.

Die Kommunikationsstruktur im Bereich „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ sieht wie folgt aus:

Wer sind die Vertrauenspersonen im Verein?

Was tun wir, um ein gutes Umfeld für unsere Sportlerinnen zu schaffen?

Verhaltensregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.
2. Wir achten auf unsere Wortwahl.
3. Bei Nichtteilnahme am Training melden wir uns bei der verantwortlichen Person per vorgegebener Kontaktmöglichkeit ab.
4. Wir setzen Pünktlichkeit voraus.
5. Kinder und Erwachsene duschen getrennt und ziehen sich getrennt um. Kinder ab dem 1. Schuljahr sollten sich selbständig umziehen können. Sollte dennoch die Hilfe eines Erwachsenen notwendig sein, sollte dies durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hier gilt natürlich zuerst anklopfen.
6. Wir gehen vertraulich mit Informationen um.
7. Einzelgespräche mit Minderjährigen werden in öffentlichen Räumen gehalten.
8. Hilfestellungen werden angekündigt bzw. abgesprochen.

9. Fahrten, Veranstaltungen oder Wettbewerbe werden von mindestens zwei erwachsenen Betreuern begleitet. Wenn erforderlich, müssen beide Geschlechter vertreten sein.
10. Wir tragen der Sportart und Situation angemessene Sport-/Schutzkleidung.
11. Wir unterlassen die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
12. Wir achten und respektieren die Privatsphäre und das Schamgefühl jeder Person.
13. Wir dulden keinen Missbrauch von Alkohol und Drogen.